

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1884

157 (4.7.1884)

Beilage zu Nr. 157 der Karlsruher Zeitung.

Freitag, 4. Juli 1884.

Rechtsprechung.

Leipzig, 2. Juli. (Reichsgericht.) Wenn das Landgericht verschiedene Prozesse mit einander verbunden hat, so berechnet sich die Revisionssumme aus allen einzelnen Beträgen, weshalb bei vier Klagen auf je 500 M. das hierüber erkennende Urtheil mit der Revision angefochten worden, obwohl jeder einzelne Kläger weniger fordert. Das jetzige Reichsgericht über die eingetragenen Genossenschaftsgenossen gilt auch für die vorher entstandenen Vereine dieser Art.

Die Straf-Pr.-O. § 334 Abs. 2 bestimmt, daß für einen flüchtigen Angeklagten, dessen im Deutschen Reich gelegenes Vermögen mit Beschlag belegt ist, ein Güterpfleger ernannt wird. Gegen einen solchen Güterpfleger hat ein Gläubiger des Abwesenden Klage erhoben, gegen welche der Pfleger einwendete, er habe nur das Vermögen zu verwalten, sei aber nicht Vertreter des Abwesenden. Mit den Vorinstanzen ist die Einrede verworfen worden, weil nach der Tendenz des Gesetzes ein eigentlicher Abwesenheitspfleger in Frage steht, welcher auch gesetzlicher Vertreter des flüchtigen Angeklagten ist.

Die Bodenkredit- oder Hypothekenbanken gewähren größere Darlehen unter der Bedingung, daß die Zurückzahlung mittelst Annuitäten erfolgt, und damit verliert der Schuldner das Recht, das Kapital vor Ablauf der Annuitäten zu kündigen und nebst Zins zurückzuerstatten. Jene Anstalten haben nämlich ein wesentliches Interesse an jener Stipulation, weil sie sich dadurch einen gewissen Zinsfuß und eine regelmäßige Verwendung ihres Kapitals sichern.

Der Angeklagte hatte eine falsche Schuldbekundung gefertigt und als Faustpfand hinterlegt, um sich Kredit zu verschaffen. Darin fand man alle Merkmale einer strafbaren Urkundenfälschung.

Die Anerkennungsklage aus § 231 C.-Pr.-O. war dahin erhoben, daß ein Darlehensgläubiger nur noch eine gewisse Restsumme zu fordern habe, und dies wurde ihm als zulässig befunden, weil der Gläubiger die ihm angebotene Zahlung des Restes nicht angenommen und ausdrücklich den Anspruch auf die ganze ursprüngliche Darlehenssumme geltend gemacht hatte. Hat nun in solchem Falle der klagende Schuldner aus irgend einem Grunde seine Restschuld zu gering angegeben, so führt dies nicht zur gänzlichen, sondern nur zur theilweisen Abweisung der Klage.

Literatur.

Walhall. Germanische Götter- und Heldensagen. Für Alt und Jung am deutschen Herd erzählt von Felix Dahn und Therese Dahn (geb. Frein v. Droste-Hülshoff). Mit mehr als 60 Bildertafeln, Textbildern, Kopfleisten und Schlüsselfeldern nach Federzeichnungen von Johannes Gehrt's. Lieferung 1. Preis 1 Mark. Kreuznach 1884. J. Voigtländer.

Seit die Brüder Jakob und Wilhelm Grimm in ihrer „Germanischen Mythologie“ den bahnbrechenden Schritt gethan, die alten deutschen Götter und Helden herauszuheben aus dem Trümmerschutt der arauen Vorzeit, hat die Erkenntnis der Schönheit unserer germanischen Sage hochehrwürdige Fortschritte gemacht. Während man beginnt, in der Schule neben der antiken klassischen Sage auch der nationalen Sage gebührende Aufmerksamkeit zu schenken, übt sie auch bei allen Gebildeten dauernd wachsenden Einfluß aus. (R. Wagner!) Der Darstellungen dieser Sagenwelt aber gab es — von den vielen der Nibelungen- und Gudrun-

sage abgesehen — wenige. Zumal fehlten bisher so ziemlich solche, die vermöge ebenso tiefen Wissens wie poetischer Empfindung des Verfassers den schönen sinnigen Kern herauszuschälen und den scheinbar etwas spröden Stoff zu einer anmutigen Pflanze zu gestalten verstanden. Es ist daher mit Freude zu begrüßen, daß ein Gelehrter und Dichter wie Felix Dahn, einer der gründlichsten Kenner germanischer Sage, die schwierige aber dankbare Aufgabe einer solchen Darstellung übernommen hat. Mit wachsender Spannung folgt der Leser in der vorliegenden ersten Lieferung (auf 6-8 Lieferungen ist das Ganze berechnet) der Entwicklung des Gedankenganges unserer Vorfahren über Weltentstehung, Götter und Weltuntergang. Ueberaus anziehend ist die bei allem Gedankentiefen frische, poetische, zuweilen mit feinem Humor gewürzte Sprache Dahn's. So fasslich ist seine Darstellung, daß nicht nur jeder Gebildete, sondern auch die reifere Jugend reichen Genuß darin finden wird. Einen besonderen Schmuck der ersten Lieferung bilden drei der von Joh. Gehrt's entworfenen Bildertafeln: Odin auf seinem Hochsitz; Walküren, gefallene Helden nach Walhall tragend; endlich die aus Wagner's „Götterdämmerung“ bekannte Scene: Sigurd (Sigfried) erwirbt Brunhild (in der wahren Poesie). Wir können dem sehr schön ausgestatteten Buche nur wünschen, daß es, nach des Herausgebers Absicht, ein nationales Hausbuch werde.

Goethe und die Liebe. Zwei Vorträge von R. J. Schroer. Heilbronn, Gebr. Henninger.

In überaus anziehender Art sucht der als Goethe-Forscher längst vortheilhaft bekannte Verfasser festzustellen, welche Stellung in Goethe's Entwicklung die Liebe einnimmt. Er knüpft seine Untersuchungen an zwei weit auseinander liegenden Epochen in Goethe's Leben an, seine Beziehungen zu Lili Schönemann, da er ein Jüngling, und zu Marianne v. Willemer, da er ein Greis war. Er verucht den Nachweis für den idealen Zug in diesen Verhältnissen einerseits aus den Jugendgedichten und in „Stella“, andererseits aus dem west-östlichen Divan (Suleika) zu erbringen. Man kann die kleine Schrift nicht analysieren, man muß sie selbst lesen und sich an der geistreichen Art des Verfassers erfreuen. Es ist wahrhaft wohlthuend, gegenüber der Kleinräumerei, die nachgerade bei Betrachtung unserer großen Dichter und ihrer Werke Mode geworden ist, hier die Einzelheiten zurücktreten zu sehen hinter der Entfaltung des geistigen Bandes, das sie belebt. — Im Anhang ist noch ein Aufsatz mitgeteilt, betitelt: „50 Jahre nach Goethe's Tod“, in welchem in höchst interessanter Weise die Anschauungen über Goethe seit seinem Tode zur Erörterung gebracht sind.

Neue Gedichte von Rudolf Otto Consentius nebst einer Lebensbeschreibung des Autors. Leipzig, W. Friedrich. Consentius ist den Karlsruhern wohl bekannt durch eine viele Jahre umfassende Wirksamkeit an der Hofbühne, aus welcher er erst im vorigen Herbst ausschied. Auch als Dichter hat er sich in Laufe dieser Zeit mehrfach verucht, doch ist es ihm nur gelungen, eines seiner Dramen, „Attila“, zur Aufführung zu bringen. Immerhin steht fest, daß von dem berühmten Philologen Böck für die Ertheilung des Schiller-Preises das Drama „Albin“ von Consentius vorgeschlagen wurde, bei der Entscheidung allerdings hinter Hebbel's „Nibelungen“ zurücktreten mußte. Die jetzt erschienenen „Neuen Gedichte“ haben unläugbar viel Schönheiten und zeichnen sich vor dem massenhaft durch den Buchhandel verbreiteten poetischen Schund durch den Ernst der Gedanken und die Korrektheit der Form vortheilhaft aus. Von Interesse ist die als Einleitung denselben vorausgeschickte Lebensbeschreibung des Autors, die niemand ohne Theilnahme für ein bedeutendes Talent lesen wird, dem vielleicht zur fruchtbareren Entfaltung nur mehr Sonnenschein gefehlt hat. Die eigenartige, herbe, scharfsinnige Persönlichkeit, wie sie in der Landeskant, welcher der Verfasser angehört — er ist zu Marienwerder am Weihnachtstag 1813 geboren — nicht selten vorkommt, tritt da in sehr bestimmter Form dem Leser entgegen.

Der Sudan und der Mahdi. Das Land, die Bewohner

und der Zustand des falschen Propheten von Richard Buchta. Stuttgart, Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.

Das merkwürdige Land, auf das in neuerer Zeit so vielfach der Blick gelenkt wurde, ist in vorliegendem Werkchen getreu und anschaulich geschildert von einem Manne, der es aus eigener Anschauung kennt und mit offenen Augen die Menschen und die Dinge zu sehen versteht. Er selbst hat auf seinen Reisen auch die Photographien aufgenommen, nach welchen drei Abbildungen dem Werke beigegeben sind. Die darin auf Grund wirklicher Sachkenntnis ausgesprochenen Ansichten, z. B. über die Sklavenfrage, widersprechen vielfach den landläufigen Meinungen. Eine Karte der Niländer und eine Karte des Aufstandsgebietes im Sudan werden jedem Zeitungsleser erwünscht sein.

M. Bornstein, Prof., Die lokale Wetterprognose. Berlin 1884. Julius Springer. Preis M. 0.60.

Der Standpunkt des Verfassers wird am besten durch die Schlussworte des Werkchens charakterisiert: „Jeder muß sein eigener Wetterprophet sein.“ In diesem Sinne werden die Vortheile und Besonderheiten der lokalen, d. h. nur für ein kleines Gebiet aufgestellten Wetterprognose erörtert. Anknüpfend an die neuerdings erfolgte Einstellung der für ganz Deutschland ausgegebenen Seewarten-Prognosen sucht der Verfasser zu zeigen, wie dieser Verlust weit überwogen werden kann durch die Vortheile, welche eine allgemeine Einführung der Lokalprognose mit sich bringen müßte, und wie die größere Trefflichkeit derselben im Vergleich mit der „auswärtigen“, d. h. auf ein weites Gebiet bezüglichen Prognose in der Natur der Sache begründet ist. Wie jede Wettervoraussetzung, so beruht auch die Lokalprognose auf Kenntniss der atmosphärischen Geseke und auf thatsächlichem meteorologischem Material aus einem möglichst ausgedehnten Beobachtungsgebiet. Dazu kommt aber noch als weitere und der Lokalprognose eigenthümliche Grundlage die genaue Kenntniss des heimischen Klima's mit seinen Beziehungen zum Wetter, und die sorgfältige Verfolgung der meteorologischen Vorgänge an dem Orte, für welchen die Prognose gelten soll. Durch die lehrreichen und eingehenden Ausführungen seiner Schrift will der Verfasser der vorliegenden Schrift jeden Gebildeten in Stand setzen, mit Hilfe eigener Kenntnisse und Beobachtungen sowie unter Benutzung des von der Seewarte telegraphisch übermittelten (und in den meisten Abendzeitungen abgedruckten) thatsächlichen Materials selbstständig eine tägliche Prognose für den eigenen Wohnort aufzustellen.

Verschiedenes.

Mühlhausen, 1. Juli. (Ferienkolonie.) Auch in diesem Sommer beschäftigt man sich hier mit dem Gedanken, eine Anzahl armer schwächlicher Kinder in Ferienkolonien zu schicken. Mitte dieses Monats ist die für die Abreise ausserordentlich festgesetzt. Selbstverständlich sind die Anmeldungen sehr zahlreich, so daß bei den beschränkten Mitteln, doch immer nur eine kleine Zahl der Hilfe suchenden berücksichtigt werden kann, wengleich die festgesetzte Zahl 70 beträgt und für jedes Kind eine Ausgabe von 56 Mark berechnet worden ist. Die Kinder werden unter passender Aufsicht nach Rheinfelden, Wattweiler und St. Annen geschickt, d. h. einige 20 nach jedem der bezeichneten Orte.

Für die Arbeiterkolonie

Ist bis zum 27. Juni bei dem geschäftsführenden Ausschuss eingekommen bezw. gezeichnet worden: Oberst a. D. v. Peternell 10 M., Hauptm. Sauber-Lahr 100 M., W. C. (durch Min.-Rath Wieland) 10 M., Pfr. Niehm-Kieselbronn 10 M., Vikar Jiller-Brödingen 3 M., Kreis-Ausschuss Mannheim 250 M., Kirchennemeinde Siegelbach 7 M. 47 Pf., von Pforzheim durch Dekan Gehres 104 M. 49 Pf., wofür dankend quittirt. Karlsruhe, 28. Juni 1884. Der Vorstand.

Verantwortlicher Redakteur: Karl Trost in Karlsruhe.

Das Haus Penarvan. Nachdruck verboten.

Von Julius Sande a. u. Deutsch von Julius Voigt.

Fräulein Renee, welche die Schleppe ihrer Amazone über den Arm geschlagen hatte und nur mit langsamen Schritten vorwärts ging, saß den aus dem geöffneten Fenstern ausströmenden Duft mit Entzücken ein, prüfte alles mit Interesse und fand alles, was sie sah, reizend.

„Es ist der Ehrenhof“, sagte Paul etwas konfus.

„Ja“, erwiderte sie, „und Sie haben recht, ihn so zu nennen; denn alles atmet hier Leben und Arbeit.“

Ehe sie in das Haus eintrat, wollte sie den Blumenarten, den Obstgärten sehen; sie bewunderte die mit Thymian eingesetzten Gemüsegärten, pflückte sich einen Strauß von Nelken und Astern und bis herzhafte in einen vom Spalier abgedeckten Pfirsich. Schon halb unterjocht und nicht weniger erkaunt über ihr freundliches Benehmen, als über ihre Gegenwart überhaupt, glaubte Paul sich in einem Traum zu befinden. War das denn wirklich die Bode, welche er sich wenige Minuten vorher so geringschätzig, so hochmüthig vorgestellt hatte? Sie unterhielten sich ganz vertraulich mit einander und erwähnten dabei nur oberflächlich die Punkte, welche sie gegenseitig reizen konnten. Sie erzählte ihm, wie sie aufgewachsen sei, ohne von dem Dasein ihres Vaters nur etwas zu wissen. Er erklärte ihr die falsche Scham, welche ihn abgehalten habe, ihr zu schreiben. Man hätte sie für zwei Freunde halten können, welche sich nach einer langen Abwesenheit wiedersehen. Der Abbé folgte ihnen, sie nicht aus den Augen lassend, nach und widmete bereits beiden dasselbe Gefühl der Liebe und Verehrung. Er beobachtete Fräulein Renee und seine Verwunderung war wenigstens derjenigen Paul's gleich. Er hatte sich bei ihrem Wiederkommen eingebildet, daß sie wie ein Ockan über La Brigaziere herfahren werden; statt dessen sah er sie lächelnd, freundlich, fast vertraulich, und in seiner Bescheidenheit konnte er sich nicht recht überzeugen, ob die unerwartete Lieblichkeit, welche sich bei seiner Schülerin offenbarte, wirklich die verspätete Frucht seiner Lehren sei.

Paul führte seine Gäste in ein Zimmer zu ebener Erde ein, welches ehemals als Salon benutzt war und in dem jetzt die Ver-nachlässigung und die Hinfälligkeit regierten. Zum Glück hatte

noch der alte Germain, ein letztes lebendes Ueberbleibsel des früheren bescheidenen Glanzes von La Brigaziere, — ein Paar Stunden vorher, wie wenn er das große Ereignis dieses Tages vorausgesehen hätte, die Möbel abgewischt, die Polster abgeklaubt, die Spuren von dem Hausen der Hühner entfernt und die Papiertapeten, welche an manchen Stellen in Fetzen von der Wand hingen, mit Strohseiden angeheftet.

„Sie sehen wohl, daß ich keinen Palast bewohne“, sagte Paul. „Wollte Gott, daß in diesem Augenblicke der ganze Adel Frankreichs eine so gute Wohnung hätte, wie Sie, mein Vetter!“ versetzte kalt die schöne Feldin. „Es kommt übrigens gar nicht darauf an, ob das Haus ein reiches oder ein armes ist; darauf aber kommt es an, daß die Ehre in dem Hause wohne, und nicht danach verlange, anzuziehen. Wir wollen uns setzen. Herr von Penarvan; denn es ist Zeit, daß Sie nun erfahren, was mich eigentlich hierher führt.“

Das war ein Donnereschlag aus heiterem Himmel. Jedes ihrer Worte hatte in Paul's Ohren gezeitigt, wie ein Kriegsgeschloß. Er sah seine Bode an und fand sie nun ziemlich so, wie er sie sich gedacht hatte, ehe er ihrer ansichtig geworden war. Ein plötzliches instinktmäßiges Gefühl sagte ihm, daß er sich vor seinem Richter befinde, und beunruhigte ihn; sogar der Abbé hatte gezeitigt. Alle drei lehten sich stillschweigend nieder. Fräulein Renee hatte ihren Hut auf einen Tisch geworfen, und während ihre Hand nun beschäftigt war, ihre frei herabhängenden Locken ein wenig zu ordnen, fragte sich Paul in einer heimlichen Unruhe, ob dieses blonde Gelehrchen vielleicht gedente, ebenso mit ihm umzugehen, wie früher der Marquis mit dem Vicomte; und um ihren Vorwürfen entgegenzutreten zu können, flüchte er sein Bewußtsein durch die Bitterkeit seiner Rück Erinnerungen. Der Abbé wendete dabei abwechselnd einen bittenden Blick zu, bestrebt sich aber dabei, eine maßhaltige Haltung zu bewahren.

„Mein Vetter“, sagte endlich Fräulein Renee, „Sie wissen, welchen Todes mein Vater und meine Brüder gestorben sind?“

Bei dieser so plöglich hingeworfenen Frage konnte Paul nicht mehr zweifeln, daß sie epress gekommen sei, um ihn auf dem Armenländerbänken vor sich zu sehen. Deswegen also war sie gekommen! Der zwischen den Vätern begonnene Streit sollte zwischen den Kindern fortgeführt werden! Paul war kein Muster der Artigkeit; es empörte ihn, zu sehen, daß Fräulein von Penarvan

sich ebenfalls das Recht des Tadelns und Verweizens anmaßte: er fühlte, wie aller Groll, aller Zorn, womit seine Jugend genährt worden war, auf's neue in ihm erwachte. Aufgebracht darüber, daß er, wie eine Fliege mit Honig, durch die Freundlichkeit ihrer Manieren gefangen war, sah er nur eine neue Verleibung in diesem Besuche, den er anfangs als eine ihm schul-dige Gemüthshuung betrachtet hatte.

„Halten Sie ein, Bode; gehen Sie nicht weiter“, versetzte er mit Ungehum. „Sie sind zu jung, um einem Gerichtshofe vorzusitzen, und ich bin schon zu alt, um mich, wie ein Schüler, an meine Pflicht mahnen zu lassen. Die Herren von Penarvan sind für eine Sache gestorben, die ich achte, welche aber nicht die meinige ist. Ich war noch nicht geboren, so hatte schon der Marquis, Ihr Vater, Sorge dafür getragen, mich jeder Solidarität zu entbinden. Einen Augenblick habe ich glauben können, daß Sie gekommen seien, die Mißbilligkeiten in unserer Familie zu beseitigen; und was mich anbetrifft, so hatte ich, als ich Ihre Hand in der meinigen fühlte, alles vergessen. Wenn ich mich getäuscht habe, wenn Sie nur hier sind, um auf eine alte Zwistigkeit einen neuen Streit zu pflöpfen, so muß ich, so angenehm mir Ihre Gegenwart ist, bedauern, daß Sie sich die Mühe der Reise gemacht haben. Ich bin niemand Rechenschaft über meine Meinungen schuldig, und erkenne nur Gott das Recht zu, mich wegen meines Betragens zu richten.“

„Sie wollen hoch hinaus, Vetter“, sagte Fräulein Renee mit Sanftmuth; „ich darf aber wohl glauben, daß Ihr Gewissen demüthiger ist, als Ihre Sprache.“

„Mein Gewissen?“ schrie Paul.

„Der Vicomte!“ schrie der Abbé.

„Was geschehen ist, ist geschehen“, versetzte Fräulein Renee mit ernster, trauriger Stimme. „Unter welcher Fahne standen Sie, als die Bende kämpfte und starb? Ich will Sie lieber nicht deshalb befragen; lassen wir die Vergangenheit darüber sein! Ihr Dank und Ihre Vettern haben Ihnen aber Pflichten hinterlassen, denen Sie sich nicht entziehen können, ohne eine Untreue an der Familie zu begehen. Ich bin gekommen, sie Ihnen zu lehren, wenn Sie dieselben nicht kennen; Sie daran zu erinnern, wenn Ihnen das Gedächtniß derselben entschwunden ist; Sie zurück zu halten, wenn Sie sich versucht fühlen, dieselben zu verletzen.“

(Fortsetzung folgt.)

Handel und Verkehr.

Handelsberichte.
(Berichtigt.)

Verloofungen. Braunschweig, 1. Juli. Ziehung der Braunschweiger 20 Thaler-Loose. Serien: 153 294 837 1072 1121 1308 1354 1483 1537 1770 1981 2392 2486 2771 2843 2918 3065 3090 3194 3334 3485 3871 4523 4805 5280 5358 5694 5928 6066 6205 6261 6308 6495 6543 6642 6783 6810 7017 7142 7243 7355 7557 7945 8645 8775 9008 9114 9188 9210 9271 9286 9438 9517 9644 9679.

Meiningen, 1. Juli. Ziehung der Meiningen 7-fl.-Loose. Serien: 60 98 196 249 302 304 377 512 612 749 785 882 907 959 1053 1199 1222 1233 1238 1312 1431 1527 1577 1664 1736 1797 1821 1967 2038 2309 2330 2483 2750 2753 2754 2878 2924 2974 3280 3323 3356 3365 3564 3753 3837 3886 4087 4344 4608 4674 4761 4763 4846 4919 5014 5130 5145 5355 5542 5734 5989 6263 6520 6533 6947 6961 7079 7449 7515 7554 7635 7663 7685

Seite Reduktionsverhältnisse: 1 Zfr. = 2 Rnt., 7 Gulden süd. und holländ., = 12 Rnt., 1 Gulden ö. = 2 Rnt., 1 Franc = 80 Pfg.

Table with columns for location (e.g., Baden, Bayern, Preußen), instrument type (e.g., Obligation, Rente), and numerical values.

7902 7936 8022 8052 8105 8122 8160 8174 8433 8567 8659 8755 8820 9116 9275 9295 9570 9574 9710 9803 9892 9959.

Köln, 2. Juli. Weizen loco hierher 19.—, loco fremder 19.50, per Juli 17.80, per Novbr. 17.90. Roggen loco hierher 15.70, per Juli 14.90, per Novbr. 15.10. Kübel loco mit Faß, 30.—, per Oktober 28.70. Hafer loco hierher 15.70.

Bremen, 2. Juli. Petroleum-Markt. (Schlußbericht.) Standard white loco 7.25, per August 7.40, per August-Dezember 7.60. Still. Amerik. Schweineschmalz Wilcox nicht verkauft 40.

Best, 2. Juli. Weizen loco schleppend, per Herbst 9.68 G., 9.70 B., per Frühjahr 10.09 G., 10.11 B. Hafer per Herbst 6.72 G., 6.74 B. Mais per Juli-August 7.05 G., 7.07 B. Kohlraps per Aug.-Sept. 13 1/4—13 3/4. Wetter: schön.

Paris, 2. Juli. Kübel per Juli 67.—, per August 67.50, per Sept.-Dez. 69.20, per Jan.-April 70.50. Still. — Spiritus per Juli 44.—, per Sept.-Dez. 45.50. Still. — Ruder, weißer, bisp. Nr. 3, per Juni 45.50, per Okt.-Jan. 46.70.

Frankfurter Kurse vom 2. Juli 1884.

Table of exchange rates and prices for various commodities like flour (Weizen, Roggen), oil (Petroleum), and other goods.

Fest. — Mehl, 9 Markten, per Juli 47.70, per Aug. 48.—, per Sept.-Dez. 48.70, per Nov.-Febr. 49.20. Träge. — Weizen per Juli 22.60, per Aug. 22.80, per Sept.-Dez. 23.70, per Nov.-Febr. 24.—. Still. — Roggen per Juli 16.20, per Aug. 16.50, per Sept.-Dez. 17.—, per Nov.-Febr. 17.20. Still. — Talg, disponibel 84.—. — Wetter: heiß.

Antwerpen, 2. Juli. Petroleum-Markt. (Schlußbericht.) Stimmung: Still. Raffinirt. Type weiß, bisp. 18 1/2. New-York, 1. Juni. (Schlußbericht.) Petroleum in New-York 7 1/2, dto. in Philadelphia 7 1/2, Mehl 3.40, Rother Winterweizen 0.36, Mais (old mixed) 58, Havana-Ruder 4 1/2, Kaffee, Rio good fair 10, Schmalz (Wilcox) 7.80, Eved 8. Getreidefracht nach Liverpool 3 1/2.

Baumwoll-Zufuhr 2000 B., Ausfuhr nach Großbritannien — B., dto. nach dem Continent — B.

Der Dampfer „Saandam“ der Niederl. Amerikan. Dampfschiffahrts-Gesellschaft in Rotterdam ist am 29. Juni in New-York angekommen.

1 Airo = 80 Pfg., 1 Pfd. = 20 Rnt., 1 Dollar = Rnt. 4. 25 Pfg., 1 Silber-rubel = Rnt. 3. 20 Pfg., 1 Mark Banco = Rnt. 1. 50 Pfg.

Bürgerliche Rechtspflege.

Oeffentliche Zustellungen.

G. 76.2. Nr. 4641. Freiburg. Die Ehefrau des Carl Sutter, Bahnwart, Pauline, geb. Reimle von Freiburg, vertreten durch Anwalt Carl Mayer von da, klagt gegen ihren Ehemann, der zur Zeit an unbekanntem Orten abwesend ist, wegen Ehebruchs, harter Mißhandlung und grober Verunglimpfung, mit dem Antrage, auf Auflösung der Ehe, und laßt den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die IV. Civilkammer des Groß. Landgerichts zu Freiburg auf

Mittwoch den 12. November 1884, Vormittags 9 Uhr,

mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Freiburg, den 24. Juni 1884.

Fuchs, Gerichtsschreiber des Groß. Landgerichts.

G. 95.1. Nr. 10376. Mannheim. Die Ehefrau des Bierbrauers Paul Wilhelm Kaiser, Elisabetha, geborne Reiger zu Mannheim, vertreten durch Rechtsanwält Geismar, klagt gegen den Bierbrauer Paul Wilhelm Kaiser von da, zur Zeit an unbekanntem Orten, wegen harter Mißhandlung und grober Verunglimpfung, mit dem Antrage auf Trennung der zwischen ihr und ihrem Ehemann bestehenden Ehe, und laßt den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die I. Civilkammer des Groß. Landgerichts zu Mannheim auf

Mittwoch den 29. Oktober 1884, Vormittags 9 Uhr,

mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Mannheim, den 26. Juni 1884.

Dr. Hagenburg, Gerichtsschreiber des Groß. Landgerichts.

Aufgebot.

G. 52.2. Nr. 7262. Vorberg. Landwirth Sebastian Hagelstein und Kaufmann Karl Hagelstein in Schweigern besitzen auf Gemauung Bobstadt folgende Liegenschaften, bezüglich derer sich keinerlei Einträge in den Grund- und Pfanndbüchern vorfinden:

1. Nr. 1612/31. 28 Ruthen bad. Maß Wald in den neuen Weinbergen, neben David Ehrfeld und Jakob Riegler.

2. Nr. 1818. 56 Ruthen bad. Maß Wald, Fuchsengründlein, neben selbst und Jakob Schwarz.

3. Nr. 1846/47. 64 Ruthen bad. Maß Wald daselbst, neben Gg. Stapf und Heinrich Sohns Wirth.

4. Nr. 1903. 7 Ruthen bad. Maß Wald, Salzlacke, neben Peter Scherer und Martin Trautmann.

5. Nr. 1926/27. 26 Ruthen bad. Maß Wald im Sauhaag, neben Adam König und Martin Trautmann.

6. Nr. 1974. 7 Ruthen bad. Maß Wald daselbst, neben Martin Trautmann und Michael Appel G. S.

7. Nr. 2064. 48 Ruthen bad. Maß Wald

allda, neben Seb. Stapf M. S. und Michael Schnabel, Wagner.

Nr. 2102. 71 Ruthen bad. Maß Wald, Schweinshaag, neben Peter Scherer und Heinrich Stapf.

Nr. 2113. 58 Ruthen bad. Maß Wald daselbst, neben Johann Franz und Kath. Ködel.

Nr. 2127/28. 40 Ruthen bad. Maß Wald daselbst, neben Bürgermeister Quenzer und Michael Quenzer.

Nr. 2169. 32 Ruthen bad. Maß Wald, Langenrich, neben Michael Appel R. S. u. Gg. Wilhelm Riegler.

Nr. 625/27/28. 62 Ruthen bad. Maß Wald, Eisenbach-Breitenloß, neben Kronenwirth Adelman und Johann Mathias Scherer.

Auf Antrag derselben werden alle diejenigen, welche an den bezeichneten Grundstücken in den Grund- und Pfanndbüchern nicht eingetragen sind und auch sonst nicht bekannte dingliche, oder auf einem Stammguts- oder Familiengutsvertrage beruhende Rechte haben oder zu haben glauben, aufgefordert, solche spätestens in dem von G. S. u. Gg. Amtsgericht hierseits auf:

Mittwoch den 27. August d. J., Vormittags 9 Uhr,

bestimmten Aufgebotsstermin anzumelden, widrigenfalls auf klägerischen Antrag die nicht angemeldeten Ansprüche für erloschen erklärt würden.

Vorberg, den 25. Juni 1884.

Der Gerichtsschreiber des Groß. Landgerichts: Spedner.

Konkursverfahren.

G. 92. Nr. 13.432. Freiburg. Ueber das Vermögen des Schuhwaarenhändlers Vincenz Hauer dahier wird heute am 1. Juli 1884, Nachmittags 3 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.

Herr Carl Reim, Privat dahier, wird zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 30. Juli 1884 bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Beschlußfassung über die Wahl eines andern Verwalters, sowie über die Befestigung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

Donnerstag den 7. August 1884, Vormittags 9 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gerichte (Zimmer Nr. 81) Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabsorgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung aufzuerlegen, von dem Bestize der Sache und aus der Sache abgeforderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 20. Juli 1884 Anzeige zu machen.

Freiburg, den 1. Juli 1884.

Der Gerichtsschreiber des Groß. Landgerichts: Dittler.

G. 96. Nr. 11.010. Bruchsal. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Clemens Grentlich, Cigarrenfabrikant in Bruchsal, ist über den von dem Gemeinschuldner gemachten Zwangsvergleichsvorschlag Vergleichstermin auf:

Samstag den 19. Juli 1884, Vormittags 9 Uhr,

vor dem Groß. Amtsgerichte hierseits,

Civilrath I, anberaumt.

Bruchsal, den 30. Juni 1884.

Riffel, Gerichtsschreiber des Groß. Landgerichts.

Verfallensverfahren.

G. 72. Nr. 4885. Tauberbischofsheim. Leopold Schimpf von Dittigheim hat der diesseitigen öffentlichen Aufforderung vom 8. Mai 1883, Nr. 3700, keine Folge gegeben. Derselbe wird deshalb für verfallen erklärt und sein Vermögen seinen nächsten Verwandten, Franz Schimpf, Tagelöhner in Werbach, u. Franz Josef Schimpf, Landwirth in Dittigheim, gegen Sicherheitsleistung in fürvorläufigen Besitz gegeben.

Tauberbischofsheim, 28. Mai 1884.

Der Gerichtsschreiber des Groß. Landgerichts: Lederle.

Entmündigungen.

G. 62. Nr. 5481. St. Blasien. Johann Baptist Maier Wwe., Witwe, geborne Schmidt von Todmoos-Rütte, wurde durch Erkenntnis vom 2. Juni 1884, Nr. 4707, entmündigt. Als Vormund für dieselbe wurde Johann Andreas Maier, Kübler von Todmoos-Rütte, unter demselben aufgestellt.

St. Blasien, den 25. Juni 1884.

Groß. Land. Amtsgericht. Baur.

G. 55. Nr. 2418. Haslach. Mit Erkenntnis vom 8. Mai d. J. wurde verordnet, daß Moriz Feigmann, Landwirth zu Steinach, ohne Mitwirkung eines Beifalles weder Vergleich schließen, Anlehen aufnehmen, Kapitalien erheben, dafür Empfangsscheine geben, Güter verkaufen oder verpfänden, noch hierüber rechten soll. Dieses wird hiermit bekannt gemacht.

Haslach, den 27. Juni 1884.

Groß. Amtsgericht Wolfach. Gerichtsschreiber: Zffel.

Erbeinweisungen.

G. 54. Nr. 6997. Kenzingen. Das Groß. Amtsgericht Kenzingen hat heute beschlossen: Die Witwe des am 13. März 1884 verstorbenen Steinbrechers Paul Seitel von Nordweil, Magdalena, geborne Kübler von da, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr des Nachlasses ihres Ehemannes gebeten. Diesem Gesuch wird stattgegeben werden, wenn nicht binnen 6 Wochen Einsprache dagegen erhoben wird.

Kenzingen, den 26. Juni 1884. Der Gerichtsschreiber des Groß. Landgerichts: Ruff.

G. 53. Nr. 6998. Kenzingen. Das Groß. Amtsgericht Kenzingen hat heute beschlossen: Die Witwe des am 27. April 1884 verstorbenen Landwirths Kaver Pfeifer von Kenzingen, Cäzilia, geb. Zimmermann von da, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr des Nachlasses ihres Ehemannes gebeten. Diesem Gesuch wird stattgegeben werden, wenn nicht binnen 6 Wochen Einsprache dagegen erhoben wird.

Kenzingen, den 26. Juni 1884. Der Gerichtsschreiber des Groß. Landgerichts: Ruff.

Zwangsversteigerung.

G. 990. Donaueschingen. **Steigerungs-Ankündigung.**

In Folge richterlicher Verfügung werden dem

Bürgermeister Greitmann in Blumberg, als bestelltem Pfleger der von Johann Baptist Müller ja. von Niedbbröningen abgetretenen Liegenschaften, folgende Liegenschaften am Montag dem 14.

Juli d. J., Vormittags 9 Uhr,

auf dem Rathhause zu Blumberg öffentlich versteigert und zugeschlagen, wenn der Schätzungspreis auch nicht erreicht wird:

1. U. Nr. 39, 40, 41, 42, 102. Ein zweistöckiges Sägmühlgebäude mit Sägemühle unter einem Dach, nebst Holzlagerplatz und Hofraithe, neben Mühlbach, Gemeinde, Witwe Dörflinger, Josef Schneider u. Lorenz Grüninger, F. B. A. 10,000 M.; nebst Wasserrecht, St. A. 4000 M.; gerichtlich geschätzt zu 23000

2. ab: U. Nr. 15, 34, 35, 37 1/2. Eine Fahrt, 53 1/2 Ruth. Haus Nr. 86: Eine zweistöckige Kunst- und Rundenmühle mit Wasserflusse, unter einem Dache, nebst Grasabtheilung und dem Recht zur Benützung des Weiers, neben Mühlbach und Aufhäuser, mit Wasserrecht; F. B. A. 7200 M.; ferner: U. Nr. 12. 1 1/2 Ruth. Platz an der alten Hanfreibe und U. Nr. 37 1/2: 3 Brel. 13 1/2 Ruth. Grasabtheilung hinter dem Hause des Georg Baumann, neben Johann Häfner und Georg Baumann; D. B. 2. U. Nr. 12 u. U. Nr. 37 1/2 St. A. 166 M. 86 G.; D. B. 2 mit U. Nr. 12 u. U. Nr. 37 1/2 zusammen geschätzt . . . 28000

46000

Donaueschingen, den 26. Juni 1884.

Der Vollstreckungsbeamte: Groß. Gerichtsnotar Wachs.

Verm. Bekanntmachungen.

G. 960. 2. Salem. **II. Liegenschaftsversteigerung.**

Am Dienstag dem 8. Juli d. J., Vormittags 9 Uhr, werden in dem

Gasthaus zum Adler in Weildorf bei dem Nachlasse des Bierbrauermeisters Otto Koblund und von dort gehörigen Liegenschaften der Erbeinweisung wegen einer zweiten öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, wobei der endgültige Zuschlag — vorbehaltlich obervormundschaftlicher Genehmigung — um das sich ergebende höchste Gebot erfolgt, auch wenn solches unter dem Schätzungspreise bleiben würde.

Das liegenschaftliche Anwesen besteht in folgenden Gebäulichkeiten u. Gütern:

a. Auf Gemauung Weildorf: 1. Gebäulichkeiten: 1. 43 a 14 qm Hofraithe, worauf stehen: a. ein zweistöckiges sechs-köpfiges Wohnhaus mit Realwirthschafts-Gerechtheit zum Adler, mit einem an das Wohnhaus angebauten zweistöckigen Speichergebäude und lausendem Brunnen; b. ein freistehendes zweistöckiges Brauereigebäude mit Malz- und Gärkellern und 2 Braupfannen, die eine 22 Hektoliter haltend, sowie einem hinter der Brauerei befindl. Spargelbeet; c. 1 Wafschhaus m. Schweinfällen; d. ein Holzschopf hinter dem Wohnhaus und ein solcher bei dem Brauhaus; e. ein Waaghaus hinter dem Wohnhaus; 2. 1 a 76 qm Hofraithe und eine fünfjährige, besonders stehende Scheuer mit Pferd- u. Ochsenstall; 3. 18 a 12 qm Hofraithe mit einer darauffestenden, vierjährigen

Scheuer mit Gaskell, sowie einem freistehenden Wagen- u. Fuhrweise, tarirt . . . 39550

II. Güter: a. zwei Hausgärten, der eine 11 a 40 qm, der andere 58 a 78 qm messend, der kleinere mit einer Trinfhalle; b. 18 ha 66 a 60 qm Ackerfeld in 2 Parzellen und mit einem Felsenkeller; c. 8 ha 34 a 86 qm Wiesen in 4 Parzellen; d. drei Hofengärten, zus. circa 87 a 70 qm messend; b. auf Gemauung Beuren: 2 ha 80 a 50 qm Wald in 2 Parzellen; tarirt . . . 53660

Gesammtanschlag . . . 93210

Der 400 Seelen zählende Ort Weildorf liegt in dem reizenden und fruchtbarsten Saalemer Thale, an der Landstraße von Heiligenberg nach Merzbürg, zwei Stunden vom Bodensee entfernt, und das vorbeschriebene Anwesen in demselben, welches seit vielen Jahren im besten geschäftlichen Ruhe steht und sich großer Kundschafter erfreut, ist eines der schönsten Güter im ganzen Thale. Die bei den Gebäulichkeiten oder sonst im Ortsetter liegenden Felder sind fast durchweg Felder der ersten Steuerklasse und eignen sich zum Anbau aller Gemächte. Von den Hofengärten sind zwei erst im vorigen Jahre neu angelegt worden. Die Wirthschaft auf dem Anwesen aber gehört zu den gangbarsten und die Brauerei dabei zu den größten in ziemlich weitem Umkreise. Das jährliche Erzeugniß der letzteren beträgt 250- bis 300,000 Liter und findet Absatz in der nächsten Umgegend.

Einem Manne mit Vermögen ist hier die Gelegenheit zur Erwerbung eines sehr schönen Gutes und eines rentablen Geschäftes geboten.

Die Zahlungsbedingung ist günstig, da von dem zu 5% verzinslichen Kaufschilling ein Fünftel bar und der Rest in zehn gleichen Jahressterminen, erst-mals Martini 1885, letztmals Martini 1894, zu bezahlen ist.

Kaufliebhaber werden eingeladen, mit dem Anfügen, daß die Hinterbliebenen nicht beabsichtigen, das Anwesen zu erwerben.

Bald nach vollzogener und obervormundschaftlich genehmigter Liegenschaftsversteigerung kommt das ganze Fahrniß-Inventar zum öffentlichen Verkauf, wobei der Liegenschaftskäufer die sämtlichen zum Geschäftsbetrieb nöthigen Fahrnißgegenstände erwerben kann.

Salem, Amts Ueberlingen, den 19. Juni 1884.

Der Großherzog. badische Notar: R. Dorn.

G. 18.2. Nr. 1828. Konstanz. **Bekanntmachung.**

Die Heimzahlung verlorster Obligationen betr.

Bei der am 7. Juni d. J. stattgefundenen planmäßigen siebenten Ziehung wurden von den 4 1/2 procentigen Kreisobligationen durch das Loos zur Heimzahlung bestimmt:

Zwei Stück à 1200 M., lit. A Nr. 14 u. 46 = . . . 2400 M.

Zwei Stück à 600 M., lit. B Nr. 49 u. 50 = . . . 1200 M.

3600 M.

Die Kapitalbeträge sind am 1. Oktober d. J. bei der Kreislotterie zu erheben, von welchem Tage an deren Verzinsung aufhört.

Konstanz, den 18. Juni 1884.

Der Kreis-Ausschuß: Constantin Koppeler, Grieser.